

Als sich 1291 nach dem Tod Kg. Rudolfs I. von Habsburg der Kärntner, steirische und Krainer Adel mit dem Salzburger Ebf. im Landsberger Bund (Deutschlandsberg, Steiermark) gegen Albrecht I. von Österreich und Meinhard II. von → Görz-Tirol verbündete, stand Ulrich III. von H., damals einer der reichsten Landesherren im Südosten, der sich in Krain zurecht *dominus terrae* nannte, an der Spitze der Aufständischen, wohl mit dem Ziel, die Kärntner Hgzs-würde zu erlangen. Nach anfänglichen Erfolgen wurde die Allianz besiegt, Ulrich mußte sich ergeben und ging nach Wiener Neustadt in Gefangenschaft. Mit seinem Sohn Hermann, der 1322 auf mysteriöse Weise ermordet wurde (*comes Hermannus de H. est interfectus*, Nekrolog der St. Moritz-Kapelle in Schloß Straßburg), erlosch das Geschlecht im Mannesstamm.

Nach dem Tode des Gf.en Hermann 1322, der mit Elisabeth, einer Tochter Alberts III. von → Görz verheiratet war, wurde der H.er Besitz unter den Erbberechtigten aufgeteilt. Dabei wurden dem hochfreien steirischen Geschlecht der Gf.en von Pfannberg H., Bleiburg, Mittertrixen, Gutenstein, die Hälfte der Herrschaft Cilli und die Vogtei über das Kl. Obernburg zugesprochen, den Freien von Sannegg (später Gf.en von Cilli), die mit den H.ern wie die Pfannberger mehrfach verschwägert waren, u. a. Schönstein und v. a. die andere Hälfte der Herrschaft Cilli. Das Pfannberger Erbe in Cilli sicherten sie sich schon 1333 durch Kauf. Heinrich von → Hohenlohe erhielt Unterdrauburg, Schmierenberg und Gülten in der Obersteiermark als Aussteuer bei der Eheschließung mit Elisabeth von H.

→ B. Heunburg → C. Heunburg

Q./L. Dehio-Handbuch der Kunstdenkmäler Österreichs, Kärnten bearb. von Gabriele RUSWURM-BIRÓ, 3., erw. und verb. Aufl., Wien 2001. – DOPSCH, Heinz: Die Grafen von Heunburg, in: *Carinthia I* 160 (1970) S. 311–342. – DOPSCH, Heinz: Lessach und der Lungau. Zum Kauf von Lessach vor 750 Jahren, in: *Salzburg Archiv* 14 (1992) S. 59–74. – FRÄSS-EHRFELD, Claudia: Geschichte Kärntens. Das Mittelalter, Klagenfurt 1984. – Erasmus Froelich, *Genealogiae Sounekiorum Comitum Celejæ et Comitum de Heunburg, Soecimina Duo*, Vienna 1755. – GERLICH, Wilhelm: Zwei Urkunden zur Geschichte Ulrichs von Heunburg, in: *Carinthia I* 142 (1952) S. 287–290. – HARTL, Franz: Die Grafen von Heunburg,

in: *Die Kärntner Landsmannschaft* 9/10 (2001) S. 10–22. – KOHLA, Franz X./METNITZ, Gustav A./MORO, Gotbert: *Kärntner Burgenkunde*, Bd. 1: Kärntens Burgen, Schlösser, Ansitze und wehrhafte Stätten, Klagenfurt 1973. – KRONES, Franz von: *Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli*, Graz 1883. – *Monumenta Historica Ducatus Carinthiae. Geschichtliche Denkmäler des Herzogtumes Kärnten*. Bd. 3 (811–1202), hg. von August von JAKSCH, Klagenfurt 1904; Bd. 4/1 (1202–1262), hg. von DEMS., Klagenfurt 1906; Bd. 4/2 (1263–1269, mit Stammtafel VIII: Grafen von Heunburg), hg. von DEMS., Klagenfurt 1906. – SMOLE, Majda: *Graščine na nekdanjem Krajskem (Herrschaften und Gülten im einstigen Krain)*, Ljubljana 1982. – NIEDERSTÄTTER, Alois: 1278–1411. *Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter*, Wien 2001 (*Österreichische Geschichte*, Tl. 2: Vom Spätmittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts). – PIRCHEGGER, Hans: *Landesfürst und Adel in der Steiermark*, Graz 1951 (*Forschungen zur Verfassungsgeschichte und Verwaltungsgeschichte der Steiermark*, 12). – PIRCHEGGER, Hans: *Die Untersteiermark in der Geschichte ihrer Herrschaften und Gülten, Städte und Märkte*, München 1962 (*Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission*, 10). – TANGL, Karlmann: *Die Grafen von Heunburg*, Tl. 1, in: *Archiv für österreichische Geschichte* 19 (1858) S. 49–116; Tl. 2, in: 25 (1860) S. 157–312.

Johannes GRABMAYER

B. Heunburg

Siehe A. → Heunburg.

C. Heunburg

Siehe A. → Heunburg.

HEWEN

A. Hewen

I. Die Herren von H. stammen mit großer Wahrscheinlichkeit von den Herren von Engen ab, die seit dem Jahr 1050 mit Adelbero und seinen Söhnen Burchard und Bertold im Gefolge der Gf.en von Nellenburg auftreten. Aus ihrer Zeugenschaft in Angelegenheiten der Nellenburger, aus ihrer Nähe zu den Zähringern in der Zeit vor 1100 wie durch ihre Beziehungen zu den Reformkl.n Allerheiligen in Schaffhausen und St. Georgen muß man schließen, daß die Herren von Engen offenkundig der gregorianischen Reform nahe standen. Auch wenn die Überlieferung zu den frühen Herren von → H. mit dem

Jahr 1138 abbricht, erscheint es aufgrund besitzgeschichtlicher Erwägungen wie aufgrund des Fortlebens der Leitnamen Bertold und Burkhard wahrscheinlich, daß die nach 1174 auftretenden Herren gleichen Namens in direkter genealogischer Nachfolge des früheren Engener Adels standen. Zwischen 1174 und 1193 tritt ein Hegauadliger abwechselnd als Bertold von Engen bzw. als Berthold von H. urkundlich in Erscheinung. Dieser fließende Namenswechsel läßt darauf schließen, daß seine Familie in der Zeit um 1170/75 ihren Wohnsitz vom Dorf Engen auf den nahe gelegenen Hegauberg H. (846 m) verlegt hat. Dennoch nannte sich Bertold bis zum Jahr 1189 noch nach dem alten Sitz.

II. Die Tatsache, daß die Familie im späteren MA zwei Äbte (Burkard Abt von Disentis, gest. 1248; Burkard Abt von Reichenau, gest. nach 1283), zwei Domdekane von Konstanz (Burkard 1254–1279; Rudolf 1274–1306) und zwei Bf.e von Konstanz (Burkard 1388–1398; Heinrich 1436–1462) hervorgebracht hat, wie auch die Tatsache, daß die Töchter des Hauses regelmäßig in gfl. Familien eingeheiratet haben (im Konnubium erscheinen die Gf.en von → Fürstenberg, Hohenberg, → Montfort, → Toggenburg und → Werdenberg) erweist den hohen Rang der Herren von H. Hierzu paßt auch der umfangr. Besitz der Familie.

Der Umfang der Herrschaft H. läßt sich zwar erst in einem Urbar aus der Zeit um 1400 genau beschreiben. Aber auch ältere Schenkungsurkk. bestätigen in etwa den später faßbaren Besitzsprengel der Herren von H. Demnach erstreckte sich ihr Besitz auf insgesamt 17 weit gestreute Orte im Hegau. Dieser Herrschaftsbereich war gesichert durch mehrere Burgen: zunächst durch die Veste Hohenh. (ca. 1170), dann aber auch durch die Burgen Neuh. bei Stetten (867 m; erste Hälfte 13. Jh.) und H.egg bei Mauenheim (812 m; wohl erste Hälfte 13. Jh.). Im 14. Jh. besaßen die H.er vorübergehend die ältere Burg Harperg (Tudoburg) im östlichen Hegau, die von den ausgestorbenen Herren von Honstetten herrührte.

Herrschaftsmittelpunkt war der alte Pfarrort Engen am Fuß des Hohenh. Hier an der Reichsstraße zwischen Rottweil und Schaffhausen bzw. Konstanz saß nach einer Urk. von 1328 Rudolf von H. zu Gericht. Diese herausgehobene rechtliche Qualität dürfte der Ort aber be-

reits früher besessen haben. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, daß Engen im 13. Jh. von den H.ern zur Stadt erhoben wurde. Der Zeitpunkt der Stadterhebung läßt sich nicht genau bestimmen. 1289 wird Engen erstmals als civitas, 1291 als statt erwähnt. Die Stadterhebung dürfte aber näher an die Mitte des 13. Jh.s zu rücken sein. Die Voraussetzungen für die Stadterhebung dieses Ortes reichen sicherlich ins 12. Jh. zurück.

Die Herren von H. waren zu allen Zeiten in die reichspolitischen Verwicklungen einbezogen. Im späten 11. Jh. standen sie (damals noch Herren von Engen) auf der Seite der antikaiserlichen gregorianischen Reformpartei. Im 13. Jh. finden wir sie in der Nähe der Staufer. Noch i.J. 1267 traf Konradin, der letzte Hohenstaufen, wohl nicht von ungefähr in Engen mit Gf. Rudolf von Habsburg zusammen. Am Ende des 13. Jh.s lehnten sich die H.er dann eng an die Habsburger an. Rudolf VI. von H. (gest. 1333) war 1315 kgl. Hofrichter und blieb auch nach der doppelten Kg.swahl an der Seite Kg. Friedrichs. Dieser bestellte ihn zu seinem Gesandten, der seine beabsichtigte Italienfahrt vorbereiten sollte.

III. Warum die Herren von H. trotz ihrer politischen Stellung, trotz ihres Prestiges und trotz ihrer bedeutenden Herrschaft im 14. Jh. nach und nach ihren Status einbüßten, läßt sich nur schwer fassen. Sicherlich spielte die Dienerschaft gegenüber dem Haus Habsburg, das seinen Gefolgsleuten regelmäßig Pfandleistungen abverlangte und Dienstgelder schuldig blieb, eine gewisse Rolle. Daneben ist aber auch wie beim Niedergang anderer Hochadelsfamilien die allg. Krise des 14. Jh.s zu berücksichtigen. Hinzu traten offensichtlich auch Zerwürfnisse und Fehden mit Verwandten, die ebenfalls an der materiellen Substanz des Hauses gezehrt haben mögen. So ist bekannt, daß die verwandten Gf.en von Hohenberg vor 1300 Mitbesitzer an der Burg Neuhewen waren und ihren Teil an Habsburg verkauften. Das scheint zu Zerwürfnissen geführt zu haben, die sich viell. noch in der Fehde Peters von H. gegen Gf. Burkhard von Hohenberg 1336 widerspiegeln.

Inwiefern die wiederholten Bürgschaften der Familie für Burkard von H., den Bf. von Konstanz (1388–1398), die wirtschaftliche Basis des Hauses beeinträchtigten (SANDERMANN,

S. 53), muß dahin gestellt bleiben. Tatsache ist, daß die Herren von H. bereits 1291 die Qualität ihrer Herrschaft mindern mußten, als sie sowohl ihre Burg H.egg als auch die Stadt Engen dem Haus Habsburg zu Lehen auftrugen. Hundert Jahre später, 1398, waren sie dann in heillosen Verschuldung gezwungen, ihre Herrschaft dem Haus Habsburg zu verpfänden. Da das Erzhäuser sich selbst in notorischer Geldnot befand, verpfändete es die Herrschaft bereits 1404 an Gf. Hans von → Lupfen weiter. Aus dieser Verpfändung ergaben sich in den folgenden Jahrzehnten teilw. dramatische Verwicklungen, da sich die Herren von H. unablässig darum bemühten, die ihnen von Österreich zugestandene Wiedereinlösung der Pfandherrschaft zu realisieren.

Auch nachdem Kg. Sigismund 1415 dem Gf.en Hans von → Lupfen (gest. 1436) die Herrschaft regulär als Reichslehen verlieh, kämpfte das Haus H. mit Hilfe Habsburgs verbissen um sein Wiedereinlösungsrecht. 1445 kam es zu einer Fehde, in deren Verlauf die H.er mit ihren Genossen den Gf.en von → Lupfen gefangen nahmen. Und noch 1460 führte ein gewaltsamer, aber fruchtloser Versuch der Einnahme der Herrschaft durch die H.er zu einem flankierenden Aufstand der Untertanen, die gerne wieder zu ihren alten Herren zurück gekehrt wären. Am 13. Mai 1477 verzichtete Peter III. von H., der mit einer von → Lupfen verh. war, auf alle Ansprüche an die Herrschaft H. Damit war die Geschichte der Herrschaft H. gewissermaßen beendet, da diese nun in der größeren Herrschaft der Gf.en von → Lupfen-Stühlingen aufging. Zu Peter III. von H. wäre noch zu erwähnen, daß von ihm eines der seltenen Adelsporträts des 15. Jh.s erhalten ist, das von Bartolomäus Zeitblom stammt und ihn mit seinem Namenspatron, dem Hl. Petrus, abbildet (1490).

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die Herrschaft H. i.J. 1572 an die Marschälle von → Pappenheim und von diesen 1659 an die Gf.en und Fs.en von → Fürstenberg gelangte. Die Herren von H. selbst starben 1570 mit Albert Arbogast von H. aus.

→ B. Hewen → C. Hewen

Q./L. BITTMANN, Markus: Kreditwesen und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–

1500, Stuttgart 1991 (VSWG. Beihefte, 99). – GRIMM, Claus/KONRAD, Bernd: Die Fürstenberg Sammlungen Donaueschingen. Altdeutsche und schweizerische Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts, München 1990, S. 120f. [Bildnis Peter von Hewen]. – GUT, Thorsten: Hohenhewen. Burg und Herrschaft im Wandel der Zeit, Konstanz 2001. – HEYER, Carmen: Hans I. von Lupfen, ein Hochadliger zwischen Verdrängung und Anpassung, Konstanz 1991. – KIEWAT, Rainer: Ritter, Bauern und Burgen im Hegau, Konstanz 1986, S. 104–125. – KINDLER VON KNOBLOCH Julius: Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2, Heidelberg 1898, S. 59–62. – KÖHN, Rolf: Der Hegauer Bundschuh (Oktober 1460) – ein Aufstandsversuch in der Herrschaft Hewen gegen die Grafen von Lupfen, in: ZGO 138 (1990), S. 99–142. – KÖHN, Rolf: Das österreichische Verzeichnis der Einkünfte auf der Pfandherrschaft Hewen (1399) und eine Abrechnung des Landvogtes Hans von Lupfen (1402), in: Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen, hg. von Herbert BERNER, Bd. 2, Sigmaringen 1990, S. 59–98. – MAURER, Hans-Martin: Hochmittelalterliche Burgen im Hegau, in: ZGO 123 (1975) S. 65–91. – SANDERMANN, Wolfgang: Engen – Stadt und Herrschaft. Die Gründer von Engen und ihre Stadt, in: Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen, hg. von Herbert BERNER, Bd. 2, Sigmaringen 1990, S. 13–18. – SANDERMANN, Wolfgang: Die Herren von Hewen und ihre Herrschaft. Ein Beitrag zur politischen Geschichte des schwäbischen Adels, Freiburg 1956 (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 3). – SANDERMANN, Wolfgang: Die Herrschaft Engen-Hewen von ihren Anfängen bis 1399, in: Engen im Hegau. Mittelpunkt und Amtsstadt der Herrschaft Hewen, hg. von Herbert BERNER, Bd. 2, Sigmaringen 1990, S. 41–58. – WICHMANN, Petra: Das »Krenkinger Schloßchen« in Engen. Ein landschaftsprägendes Stadtschloß mit vielen Eigentümern. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 36 (2007), S. 90–97.

Casimir BUMILLER

B. Hewen

I. Dieser dynastisch-herrschaftsgeschichtliche Abriss liefert bereits eine Reihe von Anhaltspunkten, die Auskunft darüber erteilen, ob und inwiefern man bei den Herren von H. überhaupt von einer Hof- und Res.bildung sprechen kann. Sicherlich war die eigenständige Herrschaftsbildung bei dem Geschlecht gegen Ende des 13. Jh.s beendet, als sich die H.er, gezwungen durch den Siegeszug der großen Territorialherrschaften, den Habsburgern unterordneten.

Aber schon im späten 12. Jh. waren die Herren von H. Lehensleute, sprich Gefolgsleute des Reichskl.s Reichenau. Auch wenn mit Rudolf VI. von H. (gest. 1333) zu Beginn des 14. Jh.s nochmals ein kraftvoller Vertreter des Hauses auftrat (der allerdings mit dem Habsburger Friedrich auf das »falsche Pferd« gesetzt hatte), so kann dies doch nicht darüber hinweg täuschen, daß seit dieser Zeit der Niedergang des Hauses im Gang war. Immerhin erfahren wir, daß Rudolf von H. in seinem Engagement für die habsburgische Partei 15 Helme aufbieten konnte. Das wirft ein Licht auf die Gefolgschaftsstrukturen, die das Herrengeschlecht zur Sicherung seiner regionalen Herrschaft (und zur Erfüllung seiner Dienstverpflichtungen) um sich aufgebaut hatte. Selbst wenn man davon ausgehen muß, daß unter dem einen oder anderen der 15 Helme im 14. Jh. der Kopf eines angeworbenen Söldners steckte, so rekrutierten sich die übrigen Gefolgsleute aus lokalen Niederadelsfamilien, die aufgrund von Lehensverhältnissen oder anderen Bindungen den H.ern verpflichtet waren. Für das 13. und bis zur Mitte des 14. Jh.s lassen sich verschiedene lokale Niederadelsgeschlechter als Dienstleute der Herren von H. nachweisen, so die Herren von Almshofen, die Herren von Ehingen, die Herren von → Neuhausen, die Herren von Zimmerholz oder die Herren von Fridingen (alles benachbarte Orte im Hegau).

→ A. Hewen → C. Hewen

Q./L. Siehe A. Hewen.

Casimir BUMILLER

C. Hewen

I. Es hat also seit dem späten 12. Jh. eine Zentralisierung, eine sternförmige Orientierung des umliegenden Adels auf die Herren von H. als der unbestritten führenden Dynastie im nördlichen Hegau hin stattgefunden. Was man allerdings in den Quellen vermißt, sind Hinweise auf mögliche Hofämter am »Hof« der Herren von H. Dies spricht für eine bestenfalls rudimentäre Hofbildung, ja, es wird nicht einmal deutlich, wo dieser »Hof« zu lokalisieren ist. Wir kennen zwar zeitlich gestaffelt zwei Wohnsitze, nämlich bis Ende des 12. Jh.s (bis um 1175) das Dorf Engen, ab dann den Burgsitz Hohenhewen. Und dort wird man auch den

»Hof« dieser Dynastie zu suchen haben. Trotzdem gab es im Dorf Engen weiterhin ein befestigtes Haus der H.er. Ein solches *aigen Engeyn* hous wird in einer Urk. von 1291 jedenfalls erwähnt. Es ist davon auszugehen, daß dieses befestigte Haus erheblich älter ist und auf einen Vorgängerbau des späten 11. Jh.s zurückgeht. Wenn i.J. Jahr 1251 der Bf. von Konstanz mit den Gf.en von → Lupfen zi Engen einen Vergleich aushandelte und wenn i.J. 1267 der letzte Staufer Konradin hier abstieg, so ist dies beides nicht zwingend ein Hinweis auf den städtischen Charakter dieses Ortes. Es verweist aber darauf, daß hier ein standesgemäßes »hoffähiges« Haus existierte, das in der Lage war, Bf.e und Kg.e zu beherbergen. Damit konnte aber nur das feste Haus der Herren von H. gemeint sein.

II. Die Existenz jenes niederadligen Geschlechts von H., das zwischen 1255 und 1267 nachgewiesen ist, spricht dafür, daß die Herren von H. dieses Haus um die Mitte des 13. Jh.s nicht mehr selbst bewohnten. Die Forschung betrachtet diese »Herren von Engen« als Ministerialen, die im Auftrag der Herren von H. die Burghut im Engener Haus innehatten, viell. auch schon von dort aus den Stadtwerdungsprozeß begleiteten. Wann immer man die Stadtwerdung oder Stadterhebung Engens ansetzen mag, das befestigte Haus der Herren von Engen, die sich um 1170/75 zu Herren von H. erhoben hatten, bildete mit Sicherheit einen Kristallisationskern der späteren Stadt.

Diese »Stadtburg« der Herren von H. ist bis heute – freilich durch spätere, hauptsächlich renaissancezeitliche Ausbauten überformt – stadtbildprägend erhalten. Das Gebäude trägt in der städtischen Überlieferung den Namen »Krenkinger Schlößchen«. Die Herkunft dieser Bezeichnung ist bis heute nicht geklärt. Die »Schaffhauser Chronik« des Jakob Rüeger von 1605 überliefert die Nachricht, um 1260 habe ein Eberhart *Friher* von Krenchingen hier residiert – eine zweifelhafte Notiz, die sich historisch nicht überprüfen läßt. Die Vermutung, die Herren von Krenkingen im Klettgau hätten die Burg errichtet und zunächst hier residiert, bevor sie zu unbekanntem Zeitpunkt in den Klettgau übersiedelten (WICHMANN, S. 90f.), erscheint angesichts der Quellenüberlieferung zu den Herrschaftsverhältnissen in und um Engen abwegig. Interessanter erscheint dagegen jene hi-

storiisch gesicherte Beziehung des Hauses H. zum Haus Krenkingen, die auf dem Wege paralleler geistlicher Ämterlaufbahnen zustande kam. Unter dem bedeutenden Abt Diethelm von Krenkingen war Ende des 12. Jh.s ein Burkhard von H. Kämmerer des Kl.s Reichenau. Aus dieser Zeit (1174) stammen die ältesten Nachrichten über die Lehensmannschaft der H.er gegenüber dem Kl. Reichenau. Ein weiterer Diethelm von Krenkingen war bis 1206 Bf. von Konstanz. Auch zu Konstanz unterhielten die H.er bekanntlich gute Beziehungen. Wäre es nicht denkbar, daß in dieser Zeit Ende des 12., Anfang des 13. Jh.s das Verhältnis zu den Krenkingern (viell. verstärkt durch verwandtschaftliche Bindungen) so eng war, daß der Abt von Reichenau oder der Bf. von Konstanz vorübergehend »Zugriff« auf das Engener Haus der Herren von H. erhielten. Möglicherw. hat sich diese zeitweilige Anwesenheit der geistlichen Herren aus dem Haus Krenkingen auf die lokale Bezeichnung des Haus nieder geschlagen.

III. Jüngere archäologische Sondierungen am »Krenkinger Schloßchen« haben jedenfalls im Keller des Haupthauses Befunde ergeben, die noch ins 11. Jh. zu datieren sind und somit in die Zeit der älteren Herren von Engen zurückreichen. Auf Bildquellen des frühen 17. Jh.s ist ein heute nicht mehr erhaltener mächtiger Bergfried dargestellt, dessen Mauerwerk aus Bukkelquadern als stauferzeitlich-spätromanisch anzusprechen ist und der deshalb ins 12./13. Jh. dat. wird. Das »Krenkinger Schloßchen« war ab 1404 wie die gesamte Herrschaft in der Hand der Gf.en von → Lupfen. Mit Johann von → Lupfen, Bf. von Konstanz (1532–1537), der vor der Reformation nach Engen geflohen war, begann der große Ausbau des »Krenkinger Schloßchens« im Stil der Renaissance, der mit weiteren Baumaßnahmen unter den Gf.en Joachim (reg. 1546–1562) und Heinrich von → Lupfen (reg. 1562–1582) abgeschlossen wurde. In dieser Glanzzeit seiner Geschichte besaß das Engener Stadtschloß zweifellos den Charakter einer lebendigen Nebenres. der Gf.en von → Lupfen. Eingehend untersucht ist diese Blütezeit hingegen nicht.

→ A. Hewen → B. Hewen

Q./L. Siehe A. Hewen.

HODENBERG

A. Hodenberg

I. Hermann I. Hodo wird zum ersten Male 1149 im Gefolge Albrechts des Bären erwähnt (Brem. UB, Bd. 1, Nr. 41). Ein Edelherr Hermann II. von H. ist mit seinem vollen Namen erstmals 1189 bezeugt und zwar, wie auch der nächste Beleg des Herkunftsnamens, ausdrücklich als de Hodeberg. (Hodenb. UB, Tl. 1, Nr. 13 und 20). Der Leitname Hodo erfüllte noch weit bis in das 13. Jh. hinein die Funktion eines Familiennamens. Noch Heinrich II. und Hermann VII. führten 1273 bis 1299 bzw. 1310 bis 1313 auf ihren Siegeln die Legende *hODEN De hODENBēRhGē* (ebd., Siegeltaf. Fig. 5 und 6), die den Geschlechtsnamen des 10./11. und den Herkunftsnamen des 12. Jh.s miteinander verbinden. Gebhard von Lenthe hat deshalb den Begriff »Hodonen« geprägt (Geschlecht der Hodenberg, Bl. IV). Die Familie stand früh im Konnubium mit den Dynasten von Westen, Meinersen, Blankena, Boldensele, Brüninghausen und mit den Gf.en von Wölpe und → Spiegelberg.

II. Die von H. waren Vasallen der Hzg.e von Sachsen und der Welfen sowie der Bremer Ebf.e. Sie hatten die Vogtei des Stifts Bücken inne, die sie 1291 und 1313 an die → Hoyaer Gf.en abtraten bzw. vorher schon dem Hzg. von Lüneburg aufließen (Hodenb. UB, Tl. 1, Nr. 102f., 108 und 120). Die *Stoltenborg* auf einem → Werder vor Drakenburg besaßen sie gemeinsam mit den Gf.en von → Oldenburg-Wildeshausen (ebd., Nr. 102).

III. Es gelang denen von H. nicht, ein eigenes Territorium »unter« einer ihrer Burgen aufzubauen. Der Bezirk der Herrschaft Hodenhagen oder Hudemühlen war sehr klein und unterschied sich grössenmäßig wenig von einem niederadligen Gericht, einem Patrimonialgericht. Es umfaßte außer Hudemühlen nur die Dörfer Eickeloh und Hademstorf. Für diese kleine Herrschaft gründeten sie 1296 eine Eigenkirche in Eickeloh (ebd., Nr. 105).

IV. Die Eroberung des Hodenhagens durch die Welfen 1289 galt nicht prinzipiell der Zerschlagung der Herrschaft von Hodenhagen, die als hzgl. sächsisches Lehen galt (ebd., S. 177, Anm. f.), sondern der Aufrichtung der lüneburgischen Territorialhoheit. Der Verlust der Standes-